

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 14. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2020)

zum Thema:

Erbbaurecht für soziale Zwecke

und **Antwort** vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2020)

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 111
vom 14. Januar 2020
über Erbbaurecht für soziale Zwecke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen dennoch eine Antwort zukommen lassen zu können, wurden die Bezirke und die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) um Stellungnahme gebeten. Diese Zuarbeiten bilden die Grundlage der nachfolgenden Antworten.

Die von den Bezirken und der BIM GmbH übermittelten Daten, werden wegen der grundsätzlichen Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften in allgemeiner Form aufgeschlüsselt dargestellt.

1. Welche Grundstücke in Berlin sind mit einem Erbbaurecht für soziale Zwecke bzw. Erbbaurecht mit reduzierter Pacht für soziale Zwecke vergeben? (Bitte nach Bezirken sortieren)

Zu 1.:

Insgesamt wurden in den Bezirken und bei der BIM GmbH 141 Erbbaurechtsverträge für soziale Zwecke abgeschlossen. Bei sieben Erbbaurechtsverträgen wurde der temporär schuldrechtlich abgesenkte Erbbauzinssatz für soziale Nutzung zugrunde gelegt.

Bezirke	Bezirklich verwaltete Erbbaurechte für soziale Zwecke	Von der BIM GmbH verwaltete Erbbaurechte für soziale Zwecke	Erbbaurechtsverträge, welche die temp. schuldr. Absenkung berücksichtigen
Friedrichshain-Kreuzberg	16	5	0
Mitte	8	3	0
Neukölln	3	1	0
Tempelhof-Schöneberg	6	3	2
Lichtenberg	9	12	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	13	3	0
Marzahn-Hellersdorf	6	6	0
Pankow	8	2	0
Steglitz-Zehlendorf	5	9	0
Reinickendorf	0	6	0
Spandau	2	5	0
Treptow-Köpenick	8	2	0
BIM GmbH			5
Totoal	84	57	7

2. Wie sind diese Grundstücke aktuell genutzt?

Zu 2.:

Die Grundstücke werden entsprechend den Festlegungen in den Erbbaurechtsverträgen z.B. als Schulen, Kitas, Hort, Seniorenpflegeheime, Jugendeinrichtungen, Behinderteneinrichtung, Pflegewohn Einrichtung, Freizeit-/ Lern- und Erholungszentrum, Bildungs- und Kulturzentrum oder Seniorenfreizeitstätte genutzt.

Berlin, den 30.01.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen